

## Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Schönwalde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem Prüfbericht und dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schönwalde zur Einsichtnahme

vom 07.05.2021 bis 20.05.2021

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Schönwalde, den 05.05.2021



Neumann  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 06.05.2021

<b>Vorlage</b>	Status: öffentlich	Datum: 12.10.2020
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.04.2021	Gemeindevertretung Schönwalde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Schönwalde stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schönwalde zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 21.10.2020 gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V fest.**

**Erläuterung/Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Schönwalde zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk wird durch die Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende zur Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.646.880,54 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	-53.691,85 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt	-28.964,41 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ)	264.029,43 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung gegeben. Dagegen konnte in der Ergebnisrechnung kein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 21.10.2020 zu empfehlen.

**Anlage/n:**

Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

<b>Vorlage</b>	Status: öffentlich	
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen	Datum: 12.10.2020	
<b>Entlastung der Bürgermeisterin 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.04.2021	Gemeindevertretung Schönwalde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V.**

**Erläuterung/Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Schönwalde zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 21.10.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (GV42/029/2020) beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

**Anlage/n:**

Keine